

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ALPHA OFFICE
Gisela Gottbrath

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr und die Dauer der gesamten Geschäftsverbindung zwischen Alpha Office und dem Auftraggeber. Mit Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und sie anerkennt.

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

2. Angebot

Angebote von Alpha Office sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, sie werden ausdrücklich als verbindlich ausgewiesen.

3. Auftragserteilung

Der Auftrag kommt durch schriftlich erteilte Auftragsbestätigung – auch per E-Mail – zustande. Mit Auftragsbestätigung erkennt der Auftraggeber ausdrücklich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Aus offensichtlichen Irrtümern, Schreibfehlern und Rechenfehlern sind keine Rechte ableitbar.

4. Auftragsabwicklung, Mitwirkungspflichten

Alpha Office verpflichtet sich, den Vertrag gemäß den in der Auftragsbestätigung formulierten Rahmenbedingungen sorgfältig und fristgerecht auszuführen. Der Auftraggeber hat seinerseits Sorge dafür zu tragen, dass alle Informationen, Unterlagen und Daten, die zur Ausführung des Auftrags erforderlich sind, Alpha Office rechtzeitig und unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Ein Arbeitsmehraufwand, bedingt durch später erteilte, weitere Spezifizierungen des Auftrags oder durch falsche Klassifizierung des Auftrags bzgl. seines Schwierigkeitsgrads oder Umfangs, wird gesondert in Rechnung gestellt und ist nicht in der der Auftragserteilung zugrunde liegenden Kalkulation enthalten. Die nachträgliche Erweiterung eines Auftrags hebt zugleich die in der Auftragsbestätigung festgesetzte Abgabefrist auf und erfordert eine diesbezügliche Neufestlegung.

Die Verpflichtungen aus dem Auftrag sind seitens Alpha Office erfüllt, wenn die zu bearbeitenden Dokumente auf Gefahr des Auftraggebers auf den vereinbarten Versandweg gegeben wurden. Alpha Office haftet jedoch nicht für den erfolgreichen Versand bzw. die erfolgreiche elektronische Datenübermittlung.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die rückübermittelten Dokumente/Daten nach Erhalt auf ihre Vollständigkeit hin zu überprüfen.

Des Weiteren ist der Auftraggeber für einen technisch einwandfreien Datenversand verantwortlich. Alle Schäden, die Alpha Office aus der Benutzung der übermittelten Daten/Dateien entstehen, hat der Auftraggeber zu ersetzen.

5. Text- und Bild-/Grafikinhalte, Urheberrecht

Für die rechtliche Zulässigkeit eingesandter Texte, Bild- und Grafikinhalte ist der Auftraggeber verantwortlich.

Urheberrechte an kreativen Arbeiten (Textentwürfe, Textoptimierungen, Präsentationsgestaltungen etc.) verbleiben bei Alpha Office.

6. Preise, Zahlungsmodalitäten

Alle Angebote und Preise sind freibleibend. Preise sind in Euro angegeben und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Abrechnungen auf Stundenbasis werden mit einem Mindestauftragswert von einer Stunde berechnet. Darüber hinaus wird die angefallene Arbeitszeit pro angebrochene Viertelstunde berechnet.

Wochenend-/Feiertagszuschläge betragen, wenn nicht ausdrücklich anders festgelegt, 50 % zusätzlich zum vereinbarten Preis.

Die Berechnung erfolgt unmittelbar nach Fertigstellung des Auftrags. Falls die Rückübermittlung des Auftrags per E-Mail vereinbart wurde, wird auch die Rechnung per E-Mail an den Auftraggeber versandt. In allen anderen Fällen erfolgt der Rechnungsversand per Post.

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von sieben Wochentagen (Datum der Rechnungsstellung) fällig. Ist der Rechnungsbetrag innerhalb dieser Frist nicht bei Alpha Office eingegangen, kommt der Auftraggeber in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

Kommt der Auftraggeber ohne Gründe, die der Auftragnehmer zu verantworten hat, in Zahlungsverzug, werden die Mahngebühren an ihn weitergegeben. Die 1. Mahnung wird mit 5 % (über einem Auftragswert von 350,00 € mit 3 %) der Auftragssumme, die 2. Mahnung mit 7,5 % der Auftragssumme berechnet. Außergerichtliche Inkassokosten bei nicht fristgerechter Bezahlung gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Bei umfangreichen Aufträgen oder solchen, die sukzessive zur Bearbeitung eingereicht werden, können Anzahlung oder Teilzahlungen vereinbart werden.

Ist der Auftraggeber mit Zahlungen im Rückstand oder war er bei vorherigen Aufträgen in Zahlungsverzug, kann Alpha Office jede weitere Lieferung von Vorkasse abhängig machen. Außerdem ist Alpha Office in diesem Fall berechtigt, gestundete Forderungen sofort fällig zu stellen.

Gelieferte Arbeiten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Alpha Office. Bis zu diesem Zeitpunkt hat der Auftraggeber kein Nutzungsrecht.

Die für die Rückübermittlung überlassener Unterlagen auf dem Postweg entstehenden Kosten werden an den Auftraggeber weitergegeben.

7. Lieferfristen

In der Regel wird der Abgabetermin für die zu erbringenden Leistungen in der Auftragsbestätigung vereinbart. Sollte eine vorgegebene Terminzusage nicht einzuhalten sein, verpflichtet sich Alpha Office, den Auftraggeber hierüber umgehend in Kenntnis zu setzen und einen neuen Termin innerhalb einer angemessenen Frist vorzuschlagen. Wird die vereinbarte Nachfrist erheblich überschritten, hat der Auftraggeber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Dies berührt jedoch nicht die Vergütungspflicht für bereits erbrachte Leistungen.

In allen Fällen, in denen kein konkreter Abgabetermin vereinbart wurde, wird die Fertigstellung innerhalb eines angemessenen Zeitraumes zugesichert. Entstehen dem Auftraggeber oder Dritten während dieser Zeit durch Fristversäumnis Schäden, haftet Alpha Office nicht für diese Schäden.

Ein Verzugsschaden kann maximal in Höhe von 10 % des Auftragswerts geltend gemacht werden.

8. Vertraulichkeit

Alpha Office verpflichtet sich zur Wahrung der Vertraulichkeit über alle im Zusammenhang mit dem Auftrag übermittelten Daten und den Inhalt der zu bearbeitenden Texte. Die Stammdaten des Auftraggebers werden erfasst, ohne diese Daten an Dritte weiterzugeben. Außerdem ist Alpha Office berechtigt, Sicherungskopien der zu bearbeitenden Texte/Aufträge anzufertigen und bis zum Ablauf eventueller Ansprüche aufzubewahren.

Bei einer elektronischen Datenübermittlung kann der Zugriff unbefugter Dritter auf die Daten nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Alpha Office haftet nicht für solche Eingriffe Dritter.

9. Haftung

Alpha Office verpflichtet sich zur Ablieferung fehlerfreier Texte/Präsentationen auf der Grundlage der gesprochenen und geschriebenen Gegenwartssprache und der amtlichen Regelwerke (Duden, Empfehlungen der deutschen Presseagenturen, Fachwörterbücher).

Die Auftragsleistungen gelten dann als genehmigt, wenn nicht innerhalb von sieben Kalendertagen nach Rückgabe der Auftragsarbeit Einwendungen erhoben werden.

Einwendungen müssen exakt beschrieben werden. Zur Mängelbeseitigung ist außerdem eine angemessene Frist zu setzen.

Schlägt die Mängelbeseitigung fehl, hat der Auftraggeber das Recht auf Minderung. Weitergehende Ansprüche einschließlich Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung sind ausgeschlossen. Alpha Office haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, und auch dann nur bis zur Höhe des in Rechnung gestellten Betrages.

Für Schäden, die durch den Gebrauch der zu bearbeitenden Dokumente seitens Alpha Office in der Software des Auftraggebers entstehen, haftet Alpha Office ebenfalls nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Haftungshöchstgrenze ist auch hier der in Rechnung gestellte Betrag.

Eine Haftung ist ausgeschlossen bei höherer Gewalt. Hierzu zählen Naturkatastrophen, technische Ausfälle von Telekommunikationsanlagen, -übertragungswegen oder -netzen, Ausfälle bei der Stromversorgung, Streik u.ä.

10. Rücktritt

Tritt der Auftraggeber vom Vertrag aus Gründen zurück, die nicht Alpha Office zu vertreten hat, so entsteht eine Zahlungsverpflichtung für den bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Aufwand.

11. Schlussbestimmungen

Sind oder werden Teile der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen davon nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bedingungen durch solche zu ersetzen, die ihnen inhaltlich, rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommen.

Die Geschäftsverbindung unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Münster ist ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten, die sich aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und Alpha Office ergeben.

Stand: 1. Januar 2017